

Bei der **Kreisstadt Heinsberg** (ca. 41.500 Einwohner, Regierungsbezirk Köln) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Technischen Beigeordneten

zu besetzen.

Nach der Wahl durch den Rat der Stadt Heinsberg erfolgt die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) in die Besoldungsgruppe A 16 LBesO A NRW. Darüber hinaus wird eine Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 1 EingrVO gezahlt.

Dem zu leitenden Dezernat IV gehören voraussichtlich

- das Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung,
- die Stabsstelle Grundstücksentwicklung und Liegenschaften,
- das Amt für Gebäudewirtschaft sowie
- das Tiefbauamt mit Bauhof

an. Eine Änderung des Geschäftskreises bleibt vorbehalten.

Insbesondere folgende Aufgabeninhalte werden der Stelle zugeordnet:

- Initiierung und Gestaltung von Stadtentwicklungsmaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung regionalplanerischer Aspekte
- Entwicklung von Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels
- Weiterentwicklung der Stadt als attraktiver, innovativer und nachhaltigkeitsgeprägter Wohn- und Wirtschaftsstandort

Gesucht wird eine qualifizierte Persönlichkeit mit organisatorischen Fähigkeiten, die die Voraussetzungen gemäß § 71 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erfüllt. Auf gute Führungseigenschaften, Leistungsbereitschaft, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreudigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie ausgeprägte strategisch-konzeptionelle und kommunikative Fähigkeiten auch im Hinblick auf bürgerschaftliche Beteiligung wird Wert gelegt.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Architektur/Stadtplanung/Bauingenieurwesen) sowie fundierte Kenntnisse des öffentlichen Baurechts, der Bautechnik und der Baugestaltung. Die Befähigung für die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des bautechnischen Dienstes (2. Staatsprüfung) ist wünschenswert. Überdies sollten die Bewerber/innen über eine mehrjährige praktische Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung – insbesondere in Stadtentwicklungsprozessen – verfügen. Eine Wohnsitznahme in der Stadt Heinsberg ist erwünscht.

Die Bewerberin/der Bewerber muss – bei der erstmaligen Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit – unter Berücksichtigung der Regelaltersgrenze nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen die Voraussetzungen zur Ableistung einer Dienstzeit von acht Jahren erfüllen können.

Die Stadt Heinsberg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in allen Bereichen und Funktionen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, an. Frauen sind daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und diesen im Sinne von § 2 Abs. 2 SGB IX gleichgestellter Personen sind ebenfalls ausdrücklich erwünscht.

Bewerbungsende ist der **17.2.2017**.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte schriftlich an:

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
- Hauptamt -
Postfach 1220
52516 Heinsberg

Es wird gebeten, bei der Einreichung von Bewerbungsunterlagen auf Klarsichthüllen, Prospektmappen oder Schnellhefter zu verzichten.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Cordewener (Hauptamt) gerne zur Verfügung (Tel.: 02452/14-155, E-Mail: stadt@heinsberg.de).